Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 29. Mai 1883. Nr. 243.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 28. Mai.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Geheimer Rath Bödicker.

Der Präsident bringt ein Schreiben des Präsidenten des Reichsgerichts, Wirklichen Geheimen Rathes Dr. Simson, zur Verlesung, in welchem derselbe seinen Dank ausspricht für die Beglückwünschung des Reichstages zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum.

Tagesordnung:

Dritte Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

Die Artikel 1 und 1a werden debattenlos genehmigt.

Den § 30a (Artikel 2), der von dem Hufbeschlaggewerbe handelt, bittet Abg. Dr. Rée zu streichen, da die hier getroffenen Bestimmungen allzusehr gegen das Prinzip der Gewerbeordnung verstoßen.

Abg. Günther (Sachsen) bittet dagegen um Annahme desselben, und beschließt das Haus demgemäß.

Zu § 33a Musikaufführungen, theatralische Vorstellungen, Schaustellungen 2c. liegen mehrere Abänderungsanträge vor, welche eine Milderung der in der zweiten Lesung beschlossenen Bestimmungen enthalten.

Abg. Dr. Baumbach befürwortet diese Anträge zur Annahme, plaidirt jedoch in erster Linie für Streichung dieses Paragraphen, weil für denselben eine Nothwendigkeit nicht vorliege. Die bestehende Gesetzgebung reiche vollkommen aus, etwaigen Ausschreitungen nachdrücklich entgegenzutreten. Jedenfalls aber sei es bedenklich, der Polizei so weit gehende Befugnisse einzuräumen.

Abg. Dr Blum tritt im Allgemeinen für die Beschlüsse zweiter Lesung ein. Für einzelne Punkte der vorliegenden Amendements, namentlich soweit dieselben die öffentlichen Schaustellungen betreffen, könne er stimmen.

Abg. Büchtemann erklärt sich mit sehr großer Entschiedenheit gegen die Annahme dieses Paragraphen. Erschwerungen einzuführen, die über die Tingeltangel weit hinausreichen, dazu liege nicht der geringste Grund vor. Diese Bestimmungen werden lediglich den redlichen Erwerb erschweren, ohne daß daraus für die Moral ein wesentlicher Vortheil erwächst. Je mehr die Personen unter polizeiliche Kontrolle gestellt werden, je mehr werde man die besseren Elemente aus diesen Kreisen herausdrängen, man werde nicht den Stand reinigen, sondern ihm Elemente zuführen, die früher durch die eigenen Anstrengungen dieses Standes aus demselben glücklich entfernt worden sind. Beschränkungen seien nur insoweit nothwendig, als das öffentliche Interesse dies erforderte.

Geh. Rath Bödicker tritt für unveränderte Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung ein. Es sei falsch, daß der Stand der Gastwirthe als solcher die schlechten Elemente ferngehalten habe, das sei ihm nicht gelungen, und werde ihm nicht gelingen, wenn nicht die Gesetzgebung thätig eingreift. Die vorliegenden Anträge seien nicht geeignet, dem Unwesen der Tingeltangel nachdrücklich entgegenzutreten, er bitte deshalb, es bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Es ist unerfindlich, weshalb Herr Büchtemann bei diesem Paragraphen wieder auf die Generaldebatte zurückgegriffen hat; über die Prinzipienfragen ist ja doch kein Streit mehr, wenigstens kann Herr Büchtemann nicht hoffen, neue Freunde für seine Ansichten zu gewinnen. Die Baumbach'schen Amendements sind theils entbehrlich und theils unannehmbar.

Abg. v. Schalscha (Zentrum): Es ist zu verwundern, daß Herr Blum, obwohl er von den Amendements überrascht war, sich doch für einige dieser Anträge entschieden hat. Ich habe mich, nachdem ich die Begründung des Herrn Büchtemann gehört, gegen diese Amendements entschieden. Dieselben würden dazu führen, den ganzen Zweck des Gesetzes zu vereiteln.

Abg. Richter (Hagen): Auf die Kommissionsbeschlüsse kann man sich nicht mehr berufen, denn die Kommissionsbeschlüsse liegen nicht mehr vor; in der zweiten Lesung sind sie durch Annahme des Antrages Blum beseitigt; dieser Abgeordnete erklärt aber selbst, er könne einige dieser Amendements annehmen. Wir wollen die möglichste Ausdehnung des Gesetzes, aber nicht die diskretionäre Gewalt der Polizei. — Jeder Gesang- oder andere Verein, der ein deklamatorisches oder anderes Vergnügen unter seinen Mitgliedern veranstaltet, ist genöthigt, die polizeiliche Erlaubniß einzuholen. (Widerspruch.) Ja wohl, der Regierungskommissar hat das anerkannt. Bei öffentlichen Schaustellungen kann die Polizei anstößige Ausstellungsobjekte auch heute schon entfernen, wie wir dies namentlich in Berlin bei vielen Ausstellungen in den Schaufenstern gesehen haben, die durch die Polizei entfernt worden sind. Das Bedenklichste des Paragraphen ist die Wiedereinführung der Bedürfnißfrage für solche Anstalten; diese Frage würde ganz unter das diskretionäre Ermessen der Polizei gestellt werden. Wo z. B. ein Theater der Stadt gehört, und sie zugleich die Polizei ausübt, ist es oft vorgekommen, daß kein zweites Theater konzessionirt wurde. In der Rheinprovinz hat Herr von Kleist-Retzow kein Theater konzessionirt, weil er das Bedürfniß leugnete. Er ist der Alte geblieben. Heute will er die Bedürfnißfrage wieder einführen. Als er zur Disposition gestellt wurde, ging ein Jubel durchs Land, das neue Theater wurde konzessionirt. Ein Staatsanwalt konstatirte damals, daß die vielen Schlägereien nur vorkämen, weil man dem Publikum keine Gelegenheit zu Zerstreuungen biete. (Hört! hört!) Für die Tingeltangel habe ich gar kein Interesse. (Oho! rechts.) Ja wohl, meine Herren, mich werden Sie dort noch nicht gesehen haben. (Heiterkeit) Gehen Sie gegen diese so scharf vor, wie Sie wollen, aber die besseren Theater schonen Sie, unser Antrag verfolgt diesen Zweck.

Geh. Rath Bödicker: Das Hineinziehen eines früheren Oberpräsidenten in die Debatte hat die Anträge der Linken wohl nicht unterstützt. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieser Herr aus Chikane gehandelt hat. Für ihn ist gewiß lediglich die Sache maßgebend gewesen, über die ja verschiedene Auffassungen bestehen mögen. Im Uebrigen vertrete ich hier nicht die Meinung der verbündeten Regierungen, sondern die der Kommission, welche Gedanken und Worte in das Gesetz gebracht hat, die in der Vorlage nicht enthalten waren.

Abg. Büchtemann führt nochmals aus, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes sogar jede Hochzeit, bei der Aufführungen und Singspiele stattfinden, der polizeilichen Erlaubniß bedürfen würde. Was die Polizei Alles als unsittlich betrachtet, das kann man aus der Konfiskation des „Boccaccio" sehen. Es ist viel schwerer für die Polizei, die Bedürfnißfrage zu entscheiden, als die Grenze zwischen Singspiel und Theater zu finden.

Bei der Abstimmung wird hierauf das Amendement Baumbach, wonach sich die polizeiliche Erlaubniß bei Schaustellungen nur auf Schaustellungen von Personen beschränkt, mit 143 gegen 135 Stimmen angenommen; ebenso werden die Amendements angenommen, daß diese polizeiliche Erlaubniß für theatralische (nicht auch andere, wie die Vorlage will) Vorstellungen, und nur für öffentliche Veranstaltungen (die Vorlage bestimmte für alle) erforderlich sein soll.

Das Amendement, daß für theatralische Vorstellungen die Erlaubniß nicht aus dem Grunde versagt werden kann, daß der den Verhältnissen des Gemeindebezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubniß bereits ertheilt sei, wird in namentlicher Abstimmung mit 142 gegen 137 Stimmen abgelehnt.

Der § 33a hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Wer gewerbsmäßig Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen, theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, in seinen Wirthschafts- oder sonstigen Räumen öffentlich veranstalten oder zu deren öffentlicher Veranstaltung seine Räume benutzen lassen will, bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubniß ohne Rücksicht auf die etwa bereits erwirkte Erlaubniß als Schauspielunternehmer.

Die Erlaubniß ist nur dann zu versagen: 1) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen werden; 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt; 3) wenn der den Verhältnissen des Gemeindebezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubniß bereits ertheilt ist.

Aus den unter Ziffer 1 angeführten Gründen kann die Erlaubniß zurückgenommen und Personen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes den Gewerbebetrieb begonnen haben, derselbe untersagt werden.

Bei § 33b liegt ein Antrag Ackermann vor, den Musikern 2c. im Umherziehen den Gewerbebetrieb an „anderen öffentlichen Orten" als auf Wegen, Straßen, Plätzen nur gegen polizeiliche Erlaubniß zu gestatten.

Abg. Richter (Hagen) bekämpft diesen Antrag. Derselbe bezwecke noch eine weitere Unterdrückung der Wirthe, als sie durch den eben angenommenen Paragraphen schon ausgesprochen sei; namentlich gegen das Zentrum könnte sich diese Maßregelung der Wirthe bei Wahlversammlungen richten, wenn sich der kirchenpolitische Horizont weiter umdüstert.

Abg. Freiherr v. Gagern (Zentrum): Eine politische Maßregelung ist von diesem Paragraphen nicht zu fürchten. Wahlversammlungen sind doch keine Lustbarkeiten, die polizeilich beschränkt werden können.

Abg. Richter-Hagen: Der Vorredner hat offenbar nicht verstanden, worum es sich handelt. Sie scheinen wirklich in Ländern zu leben, die sich einer wahrhaft idealen Polizei erfreuen. Wir haben hier andere Dinge erlebt. Lesen Sie einmal unsere Wahlakten über die Vorgänge in Schöneberg. Wenn Sie im Zentrum für solche Gesetze stimmen wollen, dann sagen Sie wenigstens nicht nach Außen, daß Sie eine Partei für Freiheit und Recht seien.

Geh. Rath Bödicker: Der Zusatz Ackermann bezweckt nur, eine Bestimmung reichsgesetzlich festzustellen, die auch ohnedies partikularrechtlich durch die Polizei getroffen werden könnte. In der Allgemeinheit, wie der Abg. Richter Beschuldigungen gegen die Polizei geschleudert hat, sind sie nicht gerechtfertigt. Einzelne Unregelmäßigkeiten berechtigen nicht zu so allgemeinen Urtheilen.

Abg. Dr. Blum: Die Auffassung des Regierungs-Kommissars über die rechtliche Bedeutung der beantragten Zusatzbestimmung kann ich nicht anerkennen. Auch mich behindern die Wahlvorkommnisse, für den Antrag zu stimmen; aber auch ohne diese Vorkommnisse würde für mich kein Grund vorliegen, einen von der zweiten Lesung abweichenden Beschluß zu fassen.

Der Antrag Ackermann wird in namentlicher Abstimmung, welche vom Abg. von Minnigerode beantragt wurde, und zwar mit Unterstützung der Linken, mit 153 gegen 129 Stimmen abgelehnt. Gegen denselben stimmen mehrere Mitglieder des Zentrums und die Polen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

T.-O.: Dritte Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.

Die Abendsitzung zur Erledigung des Restes des Krankenkassengesetzes soll morgen stattfinden.

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Durch die Ablehnung der zwangsweisen Ausdehnung des Krankenkassengesetzes auf die ländlichen Arbeiter durch den Reichstag ist wenigstens so viel gewonnen, daß das Krankenkassengesetz jetzt voraussichtlich zu Stande kommen wird; denn die Regierung wollte das Gesetz mit dieser Ausdehnung schlechterdings nicht annehmen. Einige eifrige Konservative sind indessen durch den Ausschluß der ländlichen Arbeiter sehr verstimmt; sie fürchten, daß unter den ländlichen Arbeitern Unzufriedenheit geschürt werden könnte wegen Ausschlusses von den Wohlthaten des Gesetzes. Die Mehrheit für diese Ausschließung betrug nur zwei Stimmen. Die „Kreuzzeitung" giebt ihrer Verstimmung offen Ausdruck, indem sie schreibt: „Die scharfe Kritik, welche der Minister selbst an dem Krankenkassengesetz in seiner jetzigen Gestalt übte, seine Erklärung, daß die Regierung das Gesetz nur annähme, damit doch etwas zu Stande komme, konnte begreiflicherweise Diejenigen nicht gewinnen, welche, in diese Kritik schon ohnehin einstimmend, in dem Ausschluß der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter noch eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes erblickten und der Ueberzeugung waren, daß mit einem solchen Ausschluß der eigentliche sozialpolitische Grundgedanke aufgegeben sei." Noch weniger gut steht es bis jetzt mit dem Unfallversicherungsgesetze. Auf Grundlage der Arbeiten der Kommission wird ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet werden müssen, und was die allgemeine Altersversorgung anbetrifft, so ragt sie wie eine Bergspitze aus dem Nebel hervor, zu der Niemand Weg und Pfad anzugeben weiß. Immer allgemeiner wird die Ueberzeugung, daß in dieser Sommersession des Reichstages das Budget für 1884—85 nur bis zur zweiten Lesung gebracht werden könnte. Die dritte Lesung wird auf den Herbst verschoben werden müssen. Hoffentlich wird sich der Reichskanzler überzeugen lassen, daß diese Verzögerung nicht durch den üblen Willen des Reichstages herbeigeführt wird. Staatsminister v. Bötticher machte gestern dem Reichskanzler Fürsten Bismarck seine Aufwartung. Der Minister sieht wie das „Deutsche Tageblatt" meldet, wohl aus und sein Befinden soll auch ganz zufriedenstellend sein. Nur das Ersteigen der Treppen fällt ihm noch schwer, er zieht dabei einen Fuß nach. Dagegen schreibt die „Kreuzzeitung": „In der heutigen Sitzung des Reichstages war auch der Staatsminister von Bötticher wieder anwesend. Er war im Wagen angekommen, da ihm das Gehen noch schwer wird. Sein Aussehen hat sich gegen früher nicht wenig verändert, und es wird wohl noch geraume Zeit bis zu seiner gänzlichen Wiederherstellung vergehen."

Ausland

Paris, 26. Mai. Ueber die frühern Vorgänge in Tonkin wird gemeldet:

„Gegen Anfang des letzten Jahres wurde der Kommandant Riviere nach Tonkin gesandt. Die „schwarze Flagge" war sehr kühn geworden und machte Streifzüge bis unter die Mauern Hanois. Alle diplomatischen Mittel waren erfolglos versucht worden. Riviere ging von Saigon mit zwei Schiffen und 200 Mann Marine-Infanterie, einer Abtheilung Gebirgs-Artillerie und einer Abtheilung anamitischer Scharfschützen ab. Gleich nach seiner Ankunft in Hai Phong (oder Haitong) wurden die Truppen auf Handelsdampfschaluppen eingeschifft und nach Hanoi befördert, wo ihre Ankunft sowohl im französischen Lager als unter den Eingeborenen große Ueberraschung hervorrief. Die Anamiten faßten jedoch schnell neuen Muth, als sie sahen, daß diese Verstärkungen nur schwach waren, und setzten ihre Vertheidigungsarbeiten mit erneutem Eifer fort. Riviere forderte sie auf, die Arbeiten einzustellen, und versuchte vergebens, zu einer friedlichen Lösung zu gelangen. Er hatte mehrere Zusammenkünfte mit den Mandarinen. Diese — so wird behauptet — hatten Anstalt getroffen, während einer Unterredung ihn ermorden zu lassen; doch gebrach es ihnen im letzten Augenblicke an Muth, ihr Vorhaben auszuführen. Indeß war die Aufregung groß. Die „schwarze Flagge" befand sich in großer Zahl in der Stadt und wollte in die Zitadelle eindringen, um sie zu vertheidigen. Die Franzosen beschlossen nun, sich in Besitz der Zitadelle zu setzen. Nach einstündiger Beschießung durch die Kanonenboote wurden drei Sturmkolonnen gegen die Zitadelle geworfen und diese ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der Anamiten genommen. Die beiden großen Mandarinen, welche unerschrocken an der Spitze ihrer Truppen gekämpft, entleibten sich, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen. Die Zitadelle wurde besetzt, und Riviere verlangte Verstärkungen von Cochinchina, um den Schrecken der Anamiten zu benutzen und ganz Tonkin zu besetzen. Man konnte sie ihm aber wegen Mangels an Geld nicht senden und die Anamiten erholten sich allmählich von ihrem Schrecken. Der Hof von Hue verlangte Erklärungen von den Franzosen und sandte Bevollmächtigte, die, unter dem Vorwande, zu unterhandeln, die Bevölkerung zum Aufstande hetzten. Die Lage wurde ernster; und so wurde aus Saigon eine erste Verstärkung nach Hanoi geschickt, um Riviere z

entsetzen. Diese Verstärkung war aber nicht genügend, wie die letzten Ereignisse beweisen." Nach der Einnahme der Zitadelle von Hanoi zog Riviere mit einem Theile seiner Truppen ab, um Nam-Dinh zu besetzen. Dies gelang ihm, wie auch ein von ihm aus „Nam-Dinh vom 27. März" erlassener Tagesbefehl beweist, der die Truppen belobt, weil sie bei der Einnahme dieses Platzes ebenso großen Muth an den Tag gelegt, wie bei der Einnahme der Zitadelle von Hanoi am 23. April 1882. Am 2. April 1883 war Riviere nach Hanoi zurückgekehrt, wo er in einem neuen Tagesbefehl seine Truppen beglückwünschte, weil sie einen Angriff der Anamiten auf Hanoi zurückgeschlagen hätten. Bei dem Zuge gegen Nam-Dinh, der übrigens die Hauptursache der Katastrophe von Hanoi gewesen zu sein scheint, machten die Franzosen große Beute; sie fanden dort außer andern werthvollen Gegenständen 150,000 Fr. an Geld, für 100,000 Fr. Reis und Blei und 98 Kanonen, unter denen viele, welche Frankreich dem Kaiser Tüdüc 1875 zum Geschenk gemacht hatte.

Der bisherige Generalkonsul in Bangkok, Harmand, ist zum Zivilkommissar in Tongking und General Thomas zum Platzkommandanten von Paris ernannt worden.

Petersburg 28. Mai. (B. T.) Gestern Nachmittag that mehrfach starker Regen den wogenden Volksmassen auf den Straßen und dem Volksfest auf dem Marsfelde, sowie dem Feste im zoologischen Garten etwas Abbruch. Aus letzterem Garten wurde unter Anderem ein großer Luftballon aufgelassen, unter dem ein mächtiger Reichsadler mit ausgebreiteten Fittichen angebracht ist. Dem Adler ist ein versiegelter Brief angehängt, dessen Inhalt den Finder über die Herkunft des Ballons aufklärt und eine Geldprämie für die bezügliche Benachrichtigung zusichert. Abends war gutes Wetter. Um 9 Uhr begann die theilweise brillante Illumination. Auf dem Newski-Prospekt waren derartige Menschenmassen, daß dort um 10 Uhr jeglicher Wagenverkehr aufhören mußte. Von der Duma aufgestellte Musikkorps mußten unausgesetzt die Volkshymne und „Das Leben für den Zaren" spielen. Vom Volke wurden die Melodien unter Mützenwerfen mit ununterbrochenen Hurrahs begleitet. Den Glanzpunkt der Illumination bildete unstreitig die Peter Pauls-Festung, deren Umrisse durch Tausende bunter Flammenlinien markirt wurden, welche, beim Fahnenthurm bis auf die äußerste Spitze emporsteigend, aus den Newafluthen auftauchten. Das Manifest wurde erst heute hier verausgabt, gestern gab es nur Extrablätter über die vollzogene Krönung.

Zweiundzwanzig Druckseiten des ministeriellen Blattes „Russischer Invalide" enthalten die Ordensverleihungen, Beförderungen, Ernennungen, welche das militärische Ressort betreffen.

Bukarest, 26. Mai. Nach an maßgebender Stelle eingezogenen Erkundigungen ist zwar keine Verschwörung entdeckt, jedoch wurden die hiesigen Behörden aus mehreren Städten der Moldau benachrichtigt, daß am 22. Mai ein Attentat auf den König stattfinden werde, weshalb entsprechende Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden.

Provinzielles.

Stettin, 29. Mai. Die diesjährige 10wöchentliche Uebung der Ersatz Reserve 1. Klasse findet bei der Infanterie, den Jäger- und Pionier-Bataillonen während der Zeit vom 22. August bis zum 30. Oktober statt. Die für Fuß-Artillerie ausgehobenen übungspflichtigen Ersatz-Reservisten üben vom 21. Juli bis zum 28. September. Die 4wöchentliche Uebung findet bei den Infanterieregimentern, den Jäger- und Pionierbataillonen vom 3. bis 30. Oktober und bei den Fuß-Artillerie-Regimentern vom 1. bis 28. September statt.

— Herrn C. Wischer in Stargard ist ein Patent auf einen Walzenstuhl für Getreidemühlen ertheilt; ferner sind Patente angemeldet von den Herren Uhrmacher C. Hahlweg hierselbst auf eine Seitenkuppelung für Eisenbahnwagen, J. C. Frank in Stolp auf eine Rostanordnung und Kohlenschieber für Innenfeuerungen bei Dampfkesseln und Friedr. Sengpiel in Schlawe auf einen verschließbaren Schlüsselhalter.

— Strafkammer 1 des Landgerichts. — Sitzung vom 29. Mai. — Am 17. Juni v. J. wurde der 6 Jahre alte Sohn des Arbeiters Trettin am Bollwerk in der Nähe der Langenbrücke durch das Fuhrwerk des Fleischermeisters Gust. Trettin aus Mühlenbeck überfahren und erlitt hierdurch einen Knöchelbruch am linken Fuß. Der Fleischermeister T. wird beschuldigt, diese Verletzung dadurch aus Fahrlässigkeit verursacht zu haben, daß er die nöthige Sorgfalt außer Acht gelassen hat und mit seinem Fuhrwerk beim Abbiegen von der Langenbrücke zu schnell gefahren ist. Durch die Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof die Schuld des Angeklagten auch für erwiesen und erkannte auf eine Geldstrafe von 30 M. ev. 6 Tage Gefängniß.

— Zu dem Doppelkonzert auf Bellevue wurde gestern im Theater die hübsche heitere Jakobson'sche Posse „Der Mann im Monde" gegeben, in der die neu engagirte Possensoubrette Frl. Neumann ihre Probeleistung ablegen sollte. Dieselbe ist zur größten Befriedigung des ziemlich zahlreich anwesend gewesenen Publikums ausgefallen. Frl. Neumann ist eine sehr angenehme Vertreterin ihres Faches, die sich mit vieler Anmuth in den Grenzen desselben zu bewegen weiß. Ihre Stimme ist klein, doch gefällig und rein, ihr Spiel dezent und doch prägnant. Wir können diese Acquisition durchaus gutheißen. Sie gab ihre Vera, genannt Tollchen, sehr treffend und sympathisch. Die übrigen Mitglieder des bekannten Ensembles leisteten durchweg das Beste, so die Herren Doß, Worlitzsch, Schindler, Wander und Krähl.

— Mittwoch beginnt der beliebte Reuter-Darsteller Herr Schelper ein mehrmaliges Gastspiel, am Freitag tritt Frau Marie Swoboda als Prinzessin Eboli in Schillers „Don Carlos" auf.

— Am Elysium-Theater ist das engagirte Operetten-Personal vollständig eingetroffen und haben heute die Ensemble-Proben begonnen. Die Aufführung des „Bettelstudenten" dürfte in jeder Weise glänzend werden.

— Vom 1. Juni ab wird für Grünhof ein Nachtwachtmeister angestellt werden.

⊙ **Stolpmünde**, 26. Mai. (Fata Morgana). Heute Nachmittag um 5 Uhr wurden die Spaziergänger an unserm Strande durch eine Naturerscheinung eigenthümlicher Art angenehm überrascht. Vor den Augen derselben zeigte sich plötzlich eine herrliche Luftspiegelung über dem Wasser in einer Entfernung von etwa einer Meile seewärts. Der ganze Strand der „Stolper Bucht" von Jershöft bis über Scholpin hinaus lag in einem umgekehrten Bilde in der Luft über der Ostsee. Die beiden Leuchtthürme von Jershöft und Scholpin waren sehr deutlich zu erkennen, — den Letzteren kann man in Wirklichkeit sonst nur auf der Rhede, nicht aber vom Lande aus sehen, — in dem zwei Meilen entfernten Rowe konnte man jeden einzelnen großen Baum deutlich unterscheiden. Nachdem sich die Anwesenden längere Zeit an diesem herrlichen Anblicke ergötzt hatten, verschwand das Bild so plötzlich vor den Augen, wie es gekommen war. Die Alten, welche sich diese Luftspiegelungen nicht recht zu erklären wußten, hielten dieselben in den meisten Fällen für ein böses Omen; heute jedoch ist es wohl fast Jedem bekannt, daß die ganze Erscheinung nur auf einer eigenthümlichen Brechung der Lichtstrahlen beruht, welche durch zwei verschiedene Luftschichten, einer kalten und einer warmen, hervorgerufen wird. In südlichen Gegenden, z. B. am Mittelmeere und in der Sahara, zeigen sich diese Luftspiegelungen häufiger, während sie sich bei uns nur meistens zur Zeit des Frühlings sehr selten zeigen.

⊙ **Stolpmünde**, 27. Mai. (Frische Heringe]. Gestern kam ein dänisches Fahrzeug von Christians-Oe mit einer Ladung von gegen 600 Wall frischer Heringe in unserm Hafen an. Die Ladung wurde von hiesigen Fischhändlern angekauft und schon gestern theils auf dem Markte verkauft, theils eingesalzen, um später geräuchert als Bücklinge in den Handel gebracht zu werden.

* **Flatow**, 27. Mai. Die prinzliche Domaine Pottlitz, das Hauptgut der Allerhöchsten Gutsherrschaften Flatow-Krojanke, sollte abermals auf 18 weitere Jahre verpachtet werden. In dem zu diesem Zwecke angesetzten Termine hat sich indeß Niemand gefunden, der die Pachtung erstehen will. Es ist zweifelhaft, ob das bedeutende Vermögen, welches der Pächter aufzuweisen hat, oder aber das hohe Pachtminimum ein Hinderniß für die Verpachtung gewesen ist. Nießnutzer der Gutsherrschaften ist Prinz Friedrich Karl. Da bei den schlechten Zeitverhältnissen viele der Domainenpächter den Krebsgang in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen genommen haben, so hofft man, daß die Pachtbedingungen in Zukunft herabgesetzt werden dürften, da es auch im Vortheile des Besitzers liegt, wenn der Pächter in Stand gesetzt wird, auch Meliorationen vornehmen zu können, statt seine Zeit durch Raubwirthschaft auszunutzen.

§ **Jastrow**, 27. Mai. Ihr 50jähriges Jubiläum feierte hier am 25. d. die Frau Hebeamme Busse, welche im Alter von 75 Jahren noch immer ihrem Berufe mit Eifer und Kraft obliegt. Dieselbe nimmt bei ihrer sonstigen Bildung eine hohe Vertrauensstellung bei den Müttern unserer Stadt ein, und so hatten denn die Damen es sich nicht nehmen lassen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um diesen Tag für die Jubilarin zu einem besonders feierlichen zu machen. Eine Musikkapelle war engagirt, welche früh Morgens die würdige Greisin mit einem „Ständchen" überraschte. Nachmittags war ein Diner, fröhliche Musik und Tanz — Alles allein unter den Damen, mindestens 70 an der Zahl, welche heiter und wohlgemuth waren. Frau Bürgermeister Zitzlaff überreichte im Auftrage des Kreisausschusses einen werthvollen Regulator. Außerdem waren durch freiwillige Beiträge noch andere Gaben beschafft und der Jubilarin verehrt; namentlich zog ein schöner gepolsterter Lehnstuhl die Aufmerksamkeit auf sich, ferner eine mit Goldstoff garnirte prächtige Haube. Möge es der würdigen Frau noch lange beschieden sein, ihr Amt in Segen zu verwalten!

Kunst und Literatur.

Theodor Körner's Werke, herausgegeben von Heinrich Laube. Illustrirte Prachtausgabe. Heft 50 Pf. Gewiß wird es den zahlreichen Verehrern dieses nationalen Dichters willkommen sein, zu erfahren, daß auch von diesem Dichter eine Prachtausgabe mit zahlreichen schönen Bildern im Verlage von C. Bensinger in Leipzig erschienen ist, welche des Dichters in jeder Beziehung würdig ist. Wir machen auf dieselbe aufmerksam und empfehlen sie warm. [108]

Odin, Nordisch-germanische Göttersage von Kayser-Langerhannß. Verlag von Friedr. Bruckmann in München. Mit 12 Illustrationen in Lichtdruck nach Fleischer und zahlreichen Vignetten. Zweite Auflage. Der Verlag von Fr. Bruckmann hat den deutschen Buchhandel schon mit vielen ausgezeichneten Kunstwerken bereichert. Das vorliegende Werk zählt zu den besten auf diesem Gebiete. Die Lichtdruckbilder nach Fleischer sind Kunstwerke ersten Ranges. Mit ihnen harmonirt auch das Gedicht, welches wohl geeignet ist, uns in die Götterwelt der alten Germanen einzuführen. Wir können das Werk Allen empfehlen, die für Kunstwerke Sinn und Verständniß besitzen oder von Liebe für ihr deutsches Volk und Land erfüllt sind. [106]

Nr. 10 des „Deutschen Adelsblatts" enthält: Eine übersehene Gefahr für die Reichsregierung. — Der gegenwärtige Stand der sozialen Frage. — Adel verpflichtet. — Das rothe Kreuz in Deutschland. — Eberhard Christoph Balthasar Reichsfreiherr von Danckelmann. — Die Stellung des Adels in der Mark. — Sport. — Büchertisch. — Familien-Nachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Vermischtes.

— Bei der Deutschen Lebens- Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Potsdam waren im Geschäftsjahr 1882 einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Anträge im Ganzen 4414 Anträge mit 8965685 Mark Versicherungskapital und 501,60 Mark Jahresrente zu erledigen. Davon wurden wirklich abgeschlossen 3762 Policen mit 7239760 Mark Kapital und 501,60 Mark Jahresrente. Abgelehnt und zurückgezogen wurden 547 Anträge mit 1423175 Mark Kapital; als unerledigt sind auf das Jahr 1883 übertragen 105 Anträge mit 302750 Mark. Das finanzielle Ergebniß des abgelaufenen Geschäftsjahrs ist ein recht befriedigendes, da auch in diesem Jahr ein Ueberschuß und zwar in Höhe von 81938,48 Mark verblieben ist. Die Prämien-Einnahme hat sich auf 1709469,46 Mark gehoben, die Zinsen-Einnahme beziffert sich auf 184596,76 Mark und die Gesammt-Einnahme ist auf 1942883,67 Mark gestiegen. Aus der Prämien-Einnahme sind der Prämienreserve zur Deckung späterer Verbindlichkeiten 533844,31 Mark überwiesen. Die mathematisch festgestellte Prämienreserve ist dadurch auf 5368191,72 Mark einschließlich der Prämienüberträge angewachsen. Für Sterbefälle sind im Jahre 1882 582877,98 Mark zur Auszahlung gelangt. Zu späterer Auszahlung sind die Geldmittel mit 25692,02 Mark zurückgestellt. Das Gesammtvermögen der Anstalt hat eine Höhe von 6271032,58 Mark Ende 1882 erreicht. Davon sind allein 3646916,26 Mark in Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit und in Staatspapieren, Pfand- und Rentenbriefen angelegt. Auf Policen der Anstalt sind an Versicherte Darlehn im Gesammtbetrage von 473065,16 Mark gewährt. Aus dem Ueberschuß des Jahres 1880 stehen rechnungsmäßig 58965,02 Mark zur Vertheilung an die Versicherten im Jahre 1883 zur Verfügung. Ueber den Prozentsatz der Dividende hat die am 9. Juni 1883 stattfindende General-Versammlung zu beschließen.

— (Trüffel-Anbau.) In den Departements Niederalpen und Vaucluse sind Trüffelfelder oder vielmehr Trüffelwälder angelegt. Die Trüffeln gedeihen nur in kalkhaltigem Boden, besonders in dem Jurakalk. Gesäet werden die Trüffeln durch die Eicheln, welche man jedoch von den Bäumen fallen lassen muß, wenn sie die unsichtbaren Sporen oder Keime mit in den Boden bringen sollen (??). Es sind besonders die Eicheln der in der Provence vorherrschenden flaumhaarigen oder französischen Eiche (Quercus pubescens), sowie der in Perigord wachsenden Steineiche (Quercus ilex), welche Trüffeln hervorbringen. Im Boden keimen die Trüffelsporen zugleich mit der Eichel, welche sie mit einem blanc de la truffe — Trüffelweiß — genannten Nest von jungen Trüffeln umgeben. In der Provence sind die Trüffeln binnen sechs Jahren nach dem Fall der Eicheln vollständig ausgewachsen und reif, in den nördlicheren Gegenden sind 2—4 Jahre mehr erforderlich. Im Allgemeinen folgt die Trüffel dem Weinstock. Jedoch kommen sie in Gebirgen vor, wo der Weinstock nicht mehr gedeiht. Deshalb ist auch nicht ausgeschlossen, daß dieselbe in Deutschland erzeugt werden kann. Freilich ist die Anpflanzung insofern schwierig, als man nur aus Erfahrung urtheilen kann, ob die Eicheln Trüffelsporen führen oder nicht. Die Trüffelzucht ist trotz des langen Wachsthums sehr ergiebig. Bei Carpentras liefert ein gut gepflegter Trüffelwald jährlich 2600 Fr. Ertrag pro Hektar. (V. Z.)

Viehmarkt.

Berlin, 28. Mai. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 2940 Rinder, 6831 Schweine, 1709 Kälber, 15,331 Hammel.

Rinder waren zwar in bedeutend geringerer Anzahl am Platz als vor 8 Tagen, trotzdem verlief das Geschäft nicht lebhafter, da den Schlächtern noch bedeutender lebender Vorrath aus der Vorwoche geblieben war. Auch die Preise blieben bis auf geringe Waare, die sehr wenig vertreten war und um eine Kleinigkeit höher ging, unverändert und zwar für 1. Qualität 57—61 Mark, feinste Stücke bis 63 Mark, 2. Qualität 48—51 Mark, 3. Qualität 42—44 Mark und 4. Qualität 39 bis 41 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine waren dem Bedarf gegenüber in zu starker Anzahl zugetrieben, so daß der Markt recht schleppend verlief. Feine nicht zu schwere Waare und Senger wurden bevorzugt. Beste Mecklenburger erzielten ca. 49 Mark bei 40 Pfund pro Stück Tara, Pommern und gute Landschweine circa 48 Mark, Senger 45—47 Mark, Russen 42—48 Mark, Serben 45—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht und 20 Prozent Tara pro Stück. Bakonyer 55—56 Mark bei 40—45 Pfund pro Stück Tara.

Kälber konnten, gleichfalls des starken Auftriebes wegen, bei zögerndem Geschäft die Preise des verflossenen Freitages nicht erreichen; beste Qualität wurde mit 50—56 Pf., geringere Qualität mit 43—48 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Für Hammel verlief der Markt recht rege und glatt; es waren allerdings auch fast 5600 Stück weniger zugetrieben als vor acht Tagen, so daß eine erhebliche Besserung in den Preisen stattfand. Dieselben stellen sich für beste Qualität auf 52—55 Pf., feinste Lämmer bis 58 Pf., für geringere Qualität auf 45—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 28. Mai. Der Chef der Admiralität, General-Lieutenant von Caprivi, besichtigte heute die Seeforts Korügen und Stosch, sowie das Terrain für die neugeplanten Befestigungen des östlichen Hafenufers. Das Panzergeschwader beginnt morgen seine Evolutionen im westlichen Theile der Ostsee.

Karlsruhe, 28. Mai. Der Großherzog ist heute Abend hierher zurückgekehrt.

Paris, 28. Mai. Der neue österreichische Botschafter Graf Hoyos überreichte heute in feierlicher Audienz dem Präsidenten Grevy sein Beglaubigungsschreiben. Der Botschafter versicherte dem Präsidenten der freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers und erklärte, er schätze sich glücklich, zur Aufrechthaltung und Befestigung der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern beitragen zu dürfen. Grevy erwiderte dem Grafen Hoyos, derselbe werde zur Erfüllung dieser Aufgabe die loyalste Mitwirkung aller aufrichtig Gesinnten finden und stets dem vollsten Vertrauen begegnen. Nach dem offiziellen Empfange unterhielt sich der Präsident noch längere Zeit mit dem Botschafter in freundschaftlichem Gespräch. Graf Hoyos fuhr sodann zum Ministerium des Auswärtigen und konferirte dort eine Zeit lang mit Challemel-Lacour.

Der „Temps" schätzt die Zahl der unverzüglich von Cochinchina nach Tonkin gesandten Verstärkungstruppen auf 1200 Mann, mit deren Hülfe es dem General Bonnet gelingen werde, sich in Hanoi und Namdineh bis zur Ankunft der am 10. Juli zu erwartenden französischen Streitkräfte zu halten.

Nachrichten, welche aus Hongkong vom 27. d. Mts vorliegen, versichern, die chinesische Regierung sei von versöhnlichen Gesinnungen beseelt, wolle aber die Suzeränetätsrechte Chinas auf Tonkin aufrecht erhalten, sie erkläre den von dem früheren Gesandten Frankreichs in Peking, Bourree, entworfenen Vertrag für unannehmbar, weil er zu große Konzessionen an Frankreich enthalte. Ebenso wird in Abrede gestellt, daß chinesische Truppen gegen die Franzosen zu Hanoi mitgefochten hätten, aber man glaube, daß zahlreiche Chinesen unter den Fahnen der Schwarzen stehen, aus denen die regulären anamitischen Truppen bestehen. China werde zwar in dem jetzigen Konflikt zwischen Frankreich und Anam nicht interveniren, aber es werde auch eine Eroberung Tonkins durch Frankreich nicht zulassen.

Der neue französische Gesandte in Peking, Tricou, wird in nächster Zeit daselbst erwartet. Die chinesische Gesandtschaft in Paris hat auf Wunsch des Ministers Challemel-Lacour an die chinesische Regierung telegraphisch das Ersuchen gerichtet, sie möge Tricou noch vor der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen.

London, 28. Mai. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Shanghai vom heutigen Tage gemeldet, daß Lehung Chang, welcher kürzlich zum Ober-Befehlshaber der Truppen in den vier südlichen Provinzen Chinas ernannt wurde, in Shanghai angekommen und daselbst einen Monat lang verbleiben werde, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, bevor er sich auf seinen Posten begiebt.

London, 28. Mai. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice erklärte auf eine Anfrage Cowen's, er habe Grund zu glauben, daß die Nachricht von einer Konvention zwischen Chili und General Iglesias korrekt sei, indeß habe die Regierung eine amtliche Nachricht hierüber noch nicht erhalten. Uebrigens dürfte die Annahme doch verfrüht sein, daß der Friede dadurch herbeigeführt werde.

London, 28. Mai. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung theilte Dodson in Beantwortung mehrerer Interpellationen mit, die französische Regierung habe in Folge des Verbots der Einfuhr von Vieh aus Frankreich erklärt, daß sie die strengsten Vorsichtsmaßregeln einführen werde. Das Verbot werde indeß so lange in Kraft bleiben, bis sich die Wirksamkeit jener Maßregeln erkenntlich mache. Die Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland sei gleichfalls verboten; bezüglich der Einfuhr von Schafen stehe die Regierung jetzt mit Deutschland in Verhandlung.

Moskau, 28. Mai. Der Kaiser machte gestern Abend ohne jedes Geleite eine Rundfahrt durch die Stadt, um die Illumination in Augenschein zu nehmen. Der päpstliche Krönungsbotschafter Vanutelli ist gestern Abend angekommen, der Kaiser wird ihn heute Nachmittag empfangen. Seit 10 Uhr Vormittags empfingen der Kaiser und die Kaiserin, auf dem Throne im St. Andreassaale sitzend, Glückwünsche. Alle Botschafter begaben sich in großer Gala nach dem Palast, die einheimischen Deputationen überreichten zahlreiche Geschenke, die besonders aus russischen Gold- und Silberarbeiten bestehen. Die Illumination beginnt heute Abend von Neuem. Morgen ist Soirée und Ball im Kreml.

Moskau, 28. Mai. Alle Souveräne und Staatsoberhäupter haben anläßlich der Krönung Glückwunschtelegramme an den Kaiser Alexander gerichtet; in besonders herzlicher Weise gratulirte Kaiser Wilhelm, dem der Kaiser Alexander alsbald, die alten guten Gesinnungen betonend, telegraphisch dankte.

Des Försters Enkelkind.

Original-Novelle von Mary Dobson.

17)

Anna berichtete umständlich von ihrer Mission und von Frau Steffens Dank und Freude über den Inhalt der Körbe, und fügte schließlich hinzu:

„Die armen Kinder müssen sehr krank gewesen sein, denn sie sind schrecklich bleich, und können nicht stehen noch gehen."

Die Gräfin zog ihre Geldtasche hervor, nahm fünf Thaler aus derselben und sagte, sie Anna reichend:

„Du gehst gewiß bald wieder zu Frau Steffen, mein Kind, dann bringe ihr auch dies Geld für ihre kranken Kinder —"

„Das will ich thun, Frau Gräfin," entgegnete lebhaft des Försters Enkelkind. „Darüber wird sie sich gewiß freuen, denn sie hat Christine erzählt, daß ihr Mann für die theure Medizin fast sein ganzes Geld ausgegeben!"

Frau Albrecht reichte ihrer Nichte jetzt ebenfalls Kuchen und Wein, die Gräfin aber sagte nach kurzer Pause:

„Du wirst einen Hausgenossen bekommen, mein Kind. Morgen bringe ich meinen Enkel —"

Anna blickte sie überrascht an, sah dann auf ihren Großvater und ihre Tante, und mußte in deren Augen eine Bestätigung gelesen haben, denn sie sagte:

„Ihren Enkel, Frau Gräfin? — Ist das wohl der große Junge, der mit Ihnen in der Kirche war?"

Ueber die ernsten Züge des Försters und seiner Nichte huschte ein Lächeln, die Gräfin aber erwiderte ruhig:

„Ja, mein Kind!"

„Was soll er bei uns?" fuhr Anna unbeirrt fort. „Geht er nicht mehr in die Schule?"

„Nein, er hat sie verlassen, und wird bei Deinem Großvater arbeiten!"

„Will er auch ein Förster werden?"

Jetzt überflog der Gräfin Angesicht ein leises Lächeln, und dann das Kind forschend und prüfend ansehend, erwiderte sie:

„Nein, er muß Landmann werden, denn er hat von seinem Vater drei Güter geerbt. Will aber zu diesen große Waldungen gehören, soll er hier lernen — —"

„O, ich weiß es schon," unterbrach Anna lebhaft, „ich weiß, was die Jägerburschen und Forstgehülfen bei meinem Großvater lernen, und habe oft gesehen — —"

„Du spielst wohl viel im Walde, und bist dort lieber als in der Schule?" sagte mit merklicher Betonung die Gräfin.

Kohring und seine Nichte blickten erwartungsvoll auf Anna, welche auch sogleich mit einem ruhigen Blick auf diese entgegnete:

„Ich spiele nie im Walde, Frau Gräfin, und gehe nur dorthin, wenn es sein muß, und mein Großvater und meine Tante es wünschen! — In einer Schule bin ich noch gar nicht gewesen — —"

„Du bist noch in keiner Schule gewesen?" fragte die Gräfin verwundert.

Anna blickte rathlos auf ihren Großvater und ihre Tante, welche der Gräfin erklärte, wie es sich mit dieser Sache verhielt, und was in dieser Beziehung ihr Onkel für seine Enkelin zu thun gedachte. Nach einigen Augenblicken erhob sie sich, was ihrem Kutscher das Zeichen vorzufahren war. Noch einmal erklärend, am folgenden Morgen mit ihrem Enkel kommen zu wollen, nahm sie von der Familie Abschied, und verließ den Forsthof. Ihr nachblickend, als sie auf der Landstraße dahin fuhr, sagte Anna, den Arm um ihres Großvaters Schulter legend:

„Großvater, die Frau Gräfin gefällt mir nicht, wie ich mir das wohl immer gedacht, wenn sie mir auch das Geld für Frau Steffen gegeben!"

„Weshalb nicht, mein Kind?" fragte Kohring, die Pfeife wieder zur Hand nehmend, und sah zugleich in die ernstblickenden Augen seiner Enkelin.

„Sie ist gewiß recht strenge und — — aber ich kann das rechte Wort nicht finden — —"

„Gieb Dir deshalb keine Mühe, Anna," entgegnete ihr Großvater und that die ersten Züge aus seiner Pfeife. „Wir werden sie den ganzen Winter nicht wiedersehen, denn sie reist schon in diesen Tagen zu ihrer Tochter!"

„Das freut mich auch ihres Enkels wegen. Wie heißt er?"

„Sie nannte ihn Waldemar!"

„Es wird Waldemar bei uns gewiß besser gefallen als in Steinhorst! — Wenn ihm drei Güter gehören, so ist er wohl sehr reich?"

„Noch nicht, Kind, doch kann er, wenn er fleißig und sparsam ist, es einmal werden. Sein Vater und Großvater haben sehr viel Geld gebraucht, mehr als sie gehabt, und er und seine Großmutter müssen das wiederbezahlen. Doch das verstehst Du noch nicht — —"

„Nein, Großvater," erwiderte Anna nachdenklich, „das verstehe ich noch nicht. Wenn ich aber größer und älter bin — —"

„Ja, Kind, wenn Du größer und älter bist, wirst Du Manches sehen, hören und verstehen lernen, von dem Du jetzt keine Ahnung hast," erwiderte Kohring und that hastige Züge aus seiner Pfeife, ein sicheres Zeichen, daß schwere, traurige Gedanken sich seiner bemächtigt. —

14.

Junker Waldemar war im Försterhause von Bahrenwald eingezogen, und am nächsten Tage die Gräfin nach Schlesien abgereist. Seitdem waren mehrere Wochen verflossen, man hatte den neuen Hausgenossen kennen gelernt und sich an ihn gewöhnt. Seine äußere Erscheinung entsprach der Beschreibung seiner Großmutter; er war klein und schmächtig, hatte eine bleiche Gesichtsfarbe, hübsche offene, noch kindliche Züge, braune, etwas träumerisch blickende Augen, und reiches hellbraunes Haar. Durch ein bescheidenes, aufmerksames Betragen gewann er sich bald aller Zuneigung, wie man ihm auch mit Freundlichkeit entgegenkam. Dem Förster schloß er sich besonders an, und widmete sich den ihm neuen Arbeiten in Wald und Flur mit großem Eifer. Er und Anna standen auf geschwisterlichem Fuß, doch blickte sie voll Anerkennung und Bewunderung zu ihm auf, denn ihr war schon klar geworden, daß er viel gelernt, und aufmerksam lauschte sie, wenn er mit ihrem Großvater über Dinge sprach, die sie nicht verstand und noch nicht hatte nennen hören.

An einem Sonntag-Nachmittag unternahm seiner Gewohnheit gemäß der Förster mit den Seinen, zu denen er jetzt auch den Junker zählte, einen Spaziergang durch den Wald, nachdem sie am Morgen die Kirche besucht. Die beiden Jüngsten der kleinen Gesellschaft gingen lebhaft plaudernd und von Wolf begleitet voran, während langsamer die Aelteren folgten. Sie eine Weile schweigend betrachtend, sagte endlich der Förster:

„Der Junker hat sich allem Anschein nach hier schnell gewöhnt und ist ein anstelliger Bursche, der sich gebrauchen läßt. Ich habe das auch der Gräfin geschrieben, deren Brief ich beantwortet —"

„Sie hat offenbar das Richtige für ihren Enkel gewählt," entgegnete Frau Albrecht.

„Das hat sie ohne Zweifel, da er sich hier auch körperlich erholt. Ob aber wir es gethan —" fügte der Förster mit Nachdruck hinzu.

„Was meinst Du, Onkel?" fragte schnell seine Nichte.

„Sieh doch nur hin," antwortete er, auf die jugendlichen Gestalten deutend, die jetzt ernst und angelegentlich sprachen. „Bis auf den Neufundländer erinnern sie mich an ein anderes Bild, das mir so oft wieder vor die Seele tritt!"

Frau Albrecht blickte voll Theilnahme auf ihren Onkel, der nach kurzer Pause fortfuhr:

„Noch einmal, Wilhelmine, ich weiß nicht, ob ich Recht gethan, den Junker hierher zu nehmen. Wie leicht — wie leicht können sie —"

„Anna ist noch ein Kind, Onkel, und der Junker nicht viel mehr," unterbrach seine Nichte.

„So ging es mit Jenen auch," sagte langsam und seine Worte betonend der Förster, „bis sie älter wurden und die Liebe in die jungen Herzen einzog!"

„Der Junker wird nur kurze Zeit hier bleiben —"

„Dennoch müssen wir sie so viel wie möglich zu trennen suchen —"

„Es wird schwer halten, Onkel. Aber da kommt mir ein Gedanke! — Laß uns sobald wie möglich eine Erzieherin nehmen, die sie fortwährend mit Anna beschäftigt —"

„Das sollte ja erst im Herbst geschehen," wandte der Förster ein.

„Es wird Dich beruhigen, wenn wir uns schon jetzt nach einer solchen umsehen! — Fahre gleich morgen zur Stadt, zum Physikus, der einmal von

Berlin, 28. Mai 1883.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Deutsche Reichs-Anleihe	4½	102,40 bzG
Consolidirte Anleihe	4	103,80 G
do. do. 1876.	4	100,40 bzG
Staats-Anleihe	3½	101,10 bzG
Staats-Schuld-Scheine	3½	98,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	103 50 bzG
do. do.	5	10 ,50 bbG
Pfandbriefe: Berliner	4½	108,80 G
do.	4	104,00 G
Central-Landschaft	3½	101,90 G
Kur- und Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	4	93,60 bzG
do.	4½	—,—
do. neue	3½	—,—
Pommersche	3½	93,00 G
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	—,—
do. Landsch. Cr.	4	—,—
Posensche neue	3	101,30 bzG
Westpr. Ritterschaft.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,70 G
do. do.	4	101,30 G
do. do. 2. S.	4½	—,—
Ostpreußische	3½	93,00 G
do.	4	101,60 G
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4½	101,40 bz
Pommersche	4	101,50 bzG
Posensche	4	101,30 bzG
Preußische	4	101,30 G
Schlesische	4	101,25 G

Deutsche Fonds.

	Zf.	Kurs
Badische Eisenb.-Anleihe	4	101,60 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	147,50 G
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt	—	303,00 bz
Bad. Prämien-Anleihe	4	131,90 G
do. 55-fl.-Loose	—	225,00 B
Bair. Prämien-Anleihe	4	102,10 G
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	97,90 B
Köln-Mindener Pr.-Anl.	3½	127,30 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	—,—
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	118,90 bz
do. do. do. 2. Em.	5	1 6,40 B
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	189,25 B
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	185,00 B
Meininger Loose	—	29,00 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	117,60 B
Oldenburger Loose pr. St.	3	147,25 B

Fremde Fonds.

	Zf.	Kurs
Oester. Gold-Rente	4	84,70 bzB
do. Papier-Rente	4⅕	66,90 bzB
do. Silber-Rente	4⅖	67,20 bz
do. 1854-Loose	4	112,50 B
do. 1858-Loose	—	320,40 bzG
do. 1860-Loose	5	121,40 bzG
do. 1864-Loose	—	322,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	102,75 bz
Russ. Boden-Credit	5	84,80 bz
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	88,00
do. do. v. 1872	5	88,00
do. do. v. 1873	5	88,25
do. Anleihe v. 1875	4½	79,10
do. do. v. 1877	5	93,25

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1881 Div.	Zf.	Kurs
Altona-Kiel	9½	4	222,00 bzG
Bergisch-Märkische	5	4	127,75 bz
Berlin-Dresden	3½	4	21,75 bz
Berlin-Hamburg	3½	4	355,00 B
Berlin-Stettin	0	4½	119,80 G
Breslau-Schw.-Freib.	14⅔	4	110,40 bz
Cöln-Minden	4⅝	3½	—,—
Halle-Sorau-Guben	4¾	4	33,80 bz
Märkisch-Posen	0	4	—,—
Niederschles.-Märk.	0	5	100,75 bz
Oberschl. La. A. C. D. E.	0	4	258,20 G
do. La. B.	4	4	184,70 B
Ostpr. Südbahn	10⅘	4	116,80 bzG
Rechte Oderufer-Bahn	10⅘	6	193,00 bz
Rheinische	0	4	165,75 bzG
do. La. B. St. g.	9	4	102 00 G
Stargard-Posen	6½	4	103,50 bz
Thüringer	5	4	215,50 G
Tilsit-Insterburg	4½	4	31,00 bzB
Ludwigh.-Bexbach	4½	4	205,30 G
Mainz-Ludwigsb.	0	4	100,50 bz
Meckl. Fr.-Franz	8	4	195,40 bz
Werrabahn	4	4	98,50 bzG
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	5	141,25 bz
Franz-Josephbahn	5	4	83,70 G
Gal. Carl-Ludw. Bahn	4	6½	127,25 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	6	4	118,90 bzG
Kaschau-Oderberg	7	4	62,00 bzG
Oesterr. Franz-S.	7	4	566,00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	341,00 bz
do. do. La. B.	4½	5	380,00 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	5	4	71,50 bz
Russische Staatsbahn	4½	5	131,10 G
Südösterr. (Lomb.)	7	5	—,—
Warschau-Wien	10	5	219,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1881	Zf.	Kurs
Berlin-Dresden	0	5	54,90 bzG
Breslau-Warschau	3½	5	79,90 G
Halle-Sorau-Guben	1½	5	106,10 bzG
Märkisch-Posen	5	5	—,—
Magdbg.-Halberstdt. B.	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	109,75 bzB
Nordh. Erfurt	5	5	93,25 G
Oberlausitzer	5	5	78,00 bzB
Ostpreußische Südbahn	3½	4	110,80 G
Posen-Creutzb.	2½	5	96,40 bzB
Rechte Oderuferbahn	7	5	190,25 bzB
Saalbahn	0	5	89,40 bz
Tilsit-Insterburger	5	5	97,50 G
Weimar-Gera	5	5	56,25 bzG

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

	Zf.	Kurs
Berg.-Märk 3. S. 3¼ gar.	3½	94,40 G
do. do. La. C.	3½	94,40 B
Berlin-Anhalter	4½	—,—
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	—,—
Berlin-Hamburger	4	—,—
Berl. Magdeb. La. C. neue	4	101,00 bzG
do. La. D. neue	4½	103,70 bz
do. La. E.	4½	103,00 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	101,25 G
do. 4. S. (4½) g.	4	101,25 G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	103,10 G
do. La. K.	4½	103,10 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	—,—
do. 2. Em.	4	101,00 G
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,25 B
do. La. C.	4½	103,25 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	104,75 G
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,75 G
do. Em. v. 1880	4½	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	—,—
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	102,80 G
do. v. 62, 64, 65	4½	102,90 G
Thüringer 4. Serie	4½	103,10 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	84,20 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	103,80 bz
3. S.	5	103,60 bz
Kaschau-Oderberg gar.	3	82,70 bz
Kronprinz-Rudolfbahn	5	86,90 G
do. 1872	5	86,95 G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	5	389,25 bzG
do. do. 1874 gar.	3	381,00 B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	375,00 bzB
do. Franz-Staatsbahn	3	105,10 G
do. do. 2. Em.	5	105,10 G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	85,30 G
Schwz. Centr.- u. Nordostb.	4½	102,60 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	5	296,75 bz
do. do. neue	5	296,80 G
Baltische	5	86,25 G
Brest-Grajewo	5	88,20 bz
Charkow-Asow, gar.	5	93,25 G
do. in Liv. Sterl.	5	88,30
Jelez-Orel, gar.	5	93,20 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	87,90
Kozlow-Woronesch, gar.	5	98,25 bz
do. Oblig.	5	83,75 bzG
Kursk-Charkow, gar.	5	93,10 bzG
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	83,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	101,25
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,80 G
do.-Smolesk. gar.	5	94,60
Orel-Griasy, gar.	5	80,00 B
Rjösan Kozlow gar.	5	102,00 B
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	91,80 B
Rybinsk-Bologaye	5	81,50
Schuia-Iwanowa, gar.	5	92,60
Warschau-Terespol, gar.	5	95,10
Warschau-Wien, 2. Em.	5	102,30
do. 3. Em.	5	101,75
do. 4. Em.	5	99,75
do. 5. Em.	5	99,30
Zarskoe-Selo	5	69,00 B

Hypotheken-Certifikate.

	Zf.	Kurs
Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	108,40 G
do. do. 4. (rz. 110)	4½	104,00 B
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	104,30 G
do. do. do.	4½	102,40 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,60 bz
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 125	4½	109,10 G
do. do. 2.	4½	101,40 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,30 G
do. do. Pfandbr.	5	100,90 B
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	109,00 G
do. 2./4. (rz. 110)	5	105,50 B
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,50 G
do. 2. (rz. 110)	4½	102,90 G
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	4½	111,00 G
do. do. (rz. 100)	5	101,10 bzG
do. do. (rz. 115)	5	103,80 G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	5	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	4	115 00 bzB
do. do. (rz. 100)	5	109,75 G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	108,50 bzG
do. do. do. (rz. 110)	4½	100,50 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,10 G
do. do. do.	5	107,50 B
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	4½	101,50 bzG
do. do. do. (rz. 110)	5	104,00 bzG
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	4½	100,60 G
do. do. do. do.	5	100,40 G
do. do. do. do.	4½	100,00 bz

Bank-Papiere.

	Div.	Zf.	Kurs
B. fr. Sprit-Prd.-H.	2½	4	72,00 bzG
Berliner Cassenverein	9⁹⁄₁₀	4	138,50 G
do. Hand.-Verein	5½	4	76,50 bzG
do. Makler-Verein	17	4	108,00 bzG
Börsen-Hand.-Verein	15	4	154,00 G
Bresl. Disconto-Bank	6	4	92,10 bzG
Danziger Privat-Bank	5½	4	114,00 bzG
Darmstädter Bank	9½	4	151,40 bzB
do. Zettelbank	5⅙	4	112,25 G
Deutsche Bank	10	4	152,00 bz
Disconto-Com.	10	4	198,00 bzB
Gothaer Grunderd.-Bank	5½	4	72,50
Königsb. Vereinsbank	4	4	99,10 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	161,50 B
do. Disconto	8	4	106,50 bzB
Lübecker Bank	5	4	100,00 bz
do. Comm.-Bank	6	4	105,75 G
Magdeb. Privat-Bank	5⅘	4	118,75 bz
Mecklenburger Hypothek.	5	4	93,50 B
Meininger Credit-Bank	0	4	95,80 G
do. Hypothekenbnk.	4½	4	93,00 B
Norddeutsche Bank	10	4	158,90 B
do. Grundcredit	0	4	46,00 bzG
Petersb. Disconto-Bank	15⅗	4	110,00 bz
do. Intern. Bank	12⅘	4	87,60 bzG
Pomm. Hypothekenbank	0	4	48,60 G
Pos. Provinzial Bank	7½	4	121,50 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	6⅙	4	109,20 B
do. Central-Bod.	8½	4	125,25 bzG
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	92,50 G
Reichsbank	6	4	149,75 bzB
Rostocker Bank	4⅔	4	99,80 G
Schaafhaus. Bankv.	3½	4	92,60 bzG
Schles. Bankverein	6	4	109,00 G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	133,50 G
Weimarische Bank	5	4	91,00 G

Industrie-Papiere.

	Div.	Zf.	Kurs
Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	149,00 bzG
Deutsche Baugesellschaft	2	4	64,00 bzG
Unter den Linden	0	4	11,00 G
Bazar	7½	4	133,00 G
Brauereigesellsch.: Ahrens	2½	4	76,50 G
Böhmisches	9	4	147,50 B
Bock	8	4	65,00 bzB
Landree	9½	4	125,75 bzG
Patzenhofer	9	4	242,00 G
Tivoli	8	4	87,60 G
Cichorien-Fabrik	6	4	109,00
Egestorffer Salinen	5½	4	107,75 B
Immobilien	5	4	88,00 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	100,00 B
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	148,00 bzG
do. Egells	—	4	2,25 G
do. Freund	8	4	15,50 bz
do. Hartmann	3½	4	148,50 G
do. Schwarzkopff	0	4	141,10 bzG
do. Stettiner	0	4	18,80 B
do. Wöhlert	4	4	3,60 B
Nähm. Frister u. Roßm.	7	4	107,75 bz
Omnibus-Gesellschaft	2	4	170,75 bzG
Pferdebahn Aachen	10½	4	—,—
do. Große	7	4	195,25 bzG
Stobwasser Lamp.	0	4	28,00
Viehmarkt	4	4	24,00 bzG
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	—,—

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

	Div.	Zf.	Kurs
Bochum. Bergwerk A.	2	4	94,00
do. Gußstahl-Fabr.	0	4	107,25 bz
Borussia Bergwerk	0	4	136,00 bzG
Cölner Bergwerk	7½	4	122,75 bz
Donnersmarckhütte	4	4	67,50
Dortmunder Union	4	4	12,90 B
Duxer Kohlenver.	6	4	38,00 B
Gelsenkirchener	3½	4	123,75 bz
Harpener Bergbau	3½	—	118,25 B
Hibernia	6½	4	96,90 bzB
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	131,50 bz
König Wilhelm	0	4	36 90 B
Louise Tiefbau	2½	4	103,00 bzG
Schlesische Kohlenwerke	—	4	87,90 B
do. Zinkhütten	5½	4	103,00 bzB
Stolberger Zink-Hütten	7	4	27,25 bz
do. do. St.-P	8	4	89,20 bz
Tarnowitz. Bergbau	—	4	56,50 bz
Warstein. Gruben	0	4	8,30 bz
Westfälische Union	—	4	6,75

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 4 pCt.
London 4 pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 28.

		Kurs
Amsterdam 3 Tage	5	169,45 bz
do. 2 Monat	—	168,45 bz
London 8 Tage	5	20,49 bz
do. 3 Monat	—	20,32 bz
Paris 8 Tage	3	81,10 bz
do. 2 Monat	—	80,80 bz
Pest 8 Tage		—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	80,95 G
do. 2 Monat	—	80,65 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	170,75 bz
do. 2 Monat	—	169,75 bz
Petersburg 3 Wochen	6	201,90 bz
do. 3 Monat	—	205,80 bz

Gold- und Papiergeld.

	Kurs
Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20,43 G
20 Franks-Stück	16,24 bz
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	—,—
Französische Banknoten	81,10 bz
Oesterreich. Banknoten	170,95 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	202,00 bz

	Div. 1882	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenb.-Oblig.	—	4
do. Schauspb.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	6
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4¾
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	4½
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	1	1
Pomerania	0	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	4
Union, See- u. Fl.-V.	1	4
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf-Schl. A.-G.	15	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅕	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	5	4
do. Walzmühlen-A.	10	5
do. M.-B.-G. Vulcan	5	4
do. do. St.-Prior.	5	5
do. Brauerei Elysium	0	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	15	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Bericht.

Stettin, 28. Mai. Wetter schön. Temp. + 14° R. Barom. 28" 3"'. Wind N.

Weizen matter, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weißer 180—196, geringer u. feuchter 162—178, per Mai 196,5—195,5 bez., per Mai-Juni 194,5 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 196—195,5 bez., per September-Oktober 197—196,5 bez.

Roggen etwas matter, per 1000 Klgr. loko inl. 140—145 bez., mit Geruch 135—139 bez., per Mai 146,5—146 bez., per Mai-Juni 146—145 bez., per Juni-Juli 145,5—145 bez., per Juli-August 146,5—146—146,5 bez., per September-Oktober 149 bez., per Oktober-November 149,5—149 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Oderbr., Märk 118—224, bessere 125—134, feine 135—144.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm. 120—127, feiner 129—131.

Winterrübsen matt, per 1000 Klgr. per September-Oktober 284 nom.

Rüböl matt, per 100 Klgr. loko ohne Faß b. Kl. 72 B., per Mai 70 bez., per Mai-Juni 69 B., per September-Oktober 60 bez.

Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß 55,6 bez., mit Faß 55,3 bez., per Mai 55,5 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 55,4 bez., per Juli-August 56,2 bez., per August-September 56,7 bez., per September-Oktober 55,2 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,90 tr. bez., alte Usance 8,10 tr. bez.

Königliche Eisenbahn-Direktion, Materialienbureau.

Die in den Werkstätten Berlin, Stolp i. Pomm. und Ponarth angesammelten alten Materialien und Metallabgänge, wie Radreifen, Flußstahl, Schienen, Schweißeisen, Gummi 2c., sollen verkauft werden. Lizitationstermin am 13. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, in dem unterzeichneten Bureau, Viktoriastraße Nr. 11, welchem Offerten, bezeichnet „Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen" portofrei einzureichen sind. Verkaufsbedingungen sind in den obengenannten Werkstätten, sowie auf den Börsen der Städte Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Berlin, Memel und Breslau ausgelegt und werden außerdem auf portofreie Requisition und gegen Einsendung von 60 ₰. frankirt übersandt.

Bromberg, den 26. Mai 1883. Materialien-Bureau.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 31. d. M.: keine Sitzung.

Stettin, den 28. Mai 1883. Dr. Scharlau.

einer entfernten Verwandten gesprochen, und weiß er keinen Rath, so laß uns eine Anzeige machen —"

„Du magst Recht haben, Wilhelmine," entgegnete nach kurzem Bedenken der Förster, der einmal diesen Gedanken erfaßt, ihn mit seiner Nichte weiter besprach, bis er beschloß, am nächsten Morgen die ersten Schritte zur Ausführung desselben zu thun.

Nach manchen vergeblichen Bemühungen war endlich die Erzieherin für des Försters Enkelkind gefunden, und diese auch bereits angelangt.

Sophie Dorner war die Tochter der Wittwe eines Arztes in einer mitteldeutschen Universitätsstadt, und dem Förster und seiner Nichte besonders empfohlen. Einige zwanzig Jahre alt, war sie von sanftem, doch bestimmten Charakter, und verstand es, sich Anna's Liebe zu erwerben, in der sie eine eben so fleißige wie begabte Schülerin fand.

Nach den Unterrichtsstunden blieb dieser noch Zeit genug, sich ihrem Großvater, ihrer Tante und den häuslichen Arbeiten zu widmen, und war dann Sophie Dorner Frau Albrecht eine liebe Gesellschafterin, welcher das Leben in dem einsamen Försterhause zusagte, so daß sie sich dort bald heimisch fühlte.

Ohne irgend ein besonderes Ereigniß verfloß sämmtlichen Hausgenossen unter vielseitiger Thätigkeit die Zeit. Unmerklich verging der Sommer mit seinem Blätter- und Blumenschmuck; der Herbst begann die herrlichen Laubkronen des Waldes zu färben, bis sie, der Vergänglichkeit geweiht, zur Erde sanken, die Blumen des Förstergartens — Annas Pfleglinge — vom Reif und dem herben Nordost berührt, starben und bald Wald und Flur und Garten entblättert und verödet dalag.

Dann fiel der erste Schnee, und wie sonst ging des Försters Enkelkind hinaus, um ihre Pfleglinge, die Eichhörnchen, die Raben, Krähen und Elstern, und wer sonst sich als hungernder Gast einfand, zu versorgen. Auf diesen Wegen ward sie stets von ihrer Erzieherin begleitet, die ebenfalls Freude hatte am Wald zur Winterzeit, und oft auch von Junker Waldemar, der ihr in der Sorge für die darbenden Thiere eifrig beistand.

So kam das Weihnachtsfest mit seinen stillen Freuden, das jedoch, Dank dem Einfluß der beiden neuen Hausgenossen, belebter als sonst im Försterhause zu Bahrenwald begangen ward. Darauf folgte der Jahreswechsel, welcher Januarkälte und noch größere Schneemassen herbeiführte, nach und nach aber auch längere Tage und höhere Sonne, und für die Forstleute und Holzarbeiter, und auch für Junker Waldemar neue Thätigkeit brachte.

Bis zum März machte sich der Winter geltend, dann begann der Schnee zu schmelzen und nach kurzer Zeit sprießte das erste Grün aus der Erde hervor, und bald konnten Sophie Dorner, Anna und der Junker Veilchen, Schneeglöckchen und andere Frühlingsblumen suchen, und die Zimmer des Forsthauses damit schmücken.

Um die Mitte Mai langte die Gräfin Steinhorst aus Schlesien wieder an, was sie vorher angezeigt, und schon am Tage nach ihrer Ankunft ward sie im Försterhause erwartet. Sie kam pünktlich zur festgesetzten Stunde, begrüßte voll Freude und Herzlichkeit ihren Enkel, mit gleicher Förmlichkeit Frau Albrecht, Anna und den Förster, der sie ins Wohnzimmer führend sagte:

„Willkommen daheim, nach langer Abwesenheit, Frau Gräfin —"

„Ja, nach langer Abwesenheit," erwiederte sie in zurückhaltendem Tone, „und ist mir's fast, als sei ich kaum von hier fortgewesen. Man sieht daraus, wie jeder Mensch zu entbehren ist!"

„Sie haben keinen frohen Winter verlebt, Frau Gräfin," bemerkte Frau Albrecht mit einem theilnehmenden Blick auf ihr bleiches, gefurchtes Gesicht.

„Das habe ich allerdings nicht! — Wie Sie wohl meinen Briefen entnommen, ist das Leiden meines Schwiegersohnes ein unheilbares geworden, obgleich er in seiner Familie verbleiben kann." Und dann den Blick auf Anna richtend, fügte sie hinzu: „Mit Dir, mein Kind, ist seit vergangenem Sommer eine große Veränderung vorgegangen. Die hat wohl die Erzieherin und das Lernen bewirkt!"

Anna hatte auf diese, in schroffem Tone gesprochene Bemerkung keine Antwort und ehe noch Frau Albrecht ihr zu Hülfe kommen konnte, fuhr die Gräfin fort:

„Auch Waldemar hat sich hier vortheilhaft verändert, und ich bin Ihnen für die ihm gewidmete Sorge sehr dankbar. Er wird dadurch im Stande sein, größeren Anforderungen, als bisher an ihn gemacht sind, zu genügen!"

Diese bedeutungsvoll gesprochenen Worte waren nicht mißzuverstehen, dennoch sagte ihr Enkel:

„Welche Anforderungen, Großmutter? Darf ich denn nicht hier bleiben?"

„Nein, Waldemar," entgegnete sie bestimmt, „denn Deine Vormünder wie ich finden es richtig, daß Du jetzt die Landwirthschaft praktisch erlernst, und Du wirst zu diesem Zwecke nach der Besitzung des Grafen Hohenhausen in Schlesien gehen, was ich auch Ihnen anzeigen wollte," wandte sie sich an den Förster und seine Nichte.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 23. Mai 1883.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. J. ab wird der Zug Nr. 488, welcher gegenwärtig nur zwischen Stralsund und Prenzlau kursirt, bis Berlin durchgeführt werden, woselbst die Ankunft um 12^{14} Nachts erfolgt. In Pasewalk hat der Zug Anschluß an den von Stettin um 7^{50} Abends abgehenden Zug Nr. 500.

Für die am hiesigen Orte zur Einlieferung gelangenden Briefpostsendungen nach Berlin und darüber hinaus, welche zur Zeit über Stargard und Kreuz mit dem um 7^{40} Abends abgehenden Zuge ihrem Bestimmungsorte zugeführt werden, bietet sich somit der direkte Weg über Pasewalk und Angermünde dar. Die gedachten Sendungen treffen auf letzterem Wege in Berlin etwa 6 Stunden früher ein. Demgemäß sind die bezüglichen Briefe 2c. bei Einlieferung durch den Briefkasten des Bahnpostwagens vom 1. Juni ab nicht mehr der Bahnpost Stettin-Kreuz-Breslau, sondern der Bahnpost Stettin-Pasewalk (Agang aus Stettin 7^{50} Abends) zu übergeben.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Cunio.